



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 24.09.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001794

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Cityebus Schädler H2

Cityebus Schädler H2
CHE-162.571.855
Lindenmatt 10
6343 Rotkreuz

Ausgangslage:

1. Das Einzelunternehmen Cityebus Schädler H2, in Risch (CHE-162.571.855) verfügt gemäss einer Mitteilung über kein Rechtsdomizil mehr.
2. Mit eingeschriebenem Brief vom 07.05.2020 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.
3. Mit Publikation vom 09.07.2020 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.
4. Das Einzelunternehmen stellte den gesetzmässigen Zustand innert Frist nicht her.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Cityebus Schädler H2, in Risch (CHE-162.571.855) wird gestützt auf Art. 153b HRegV gelöscht.
2. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Aufforderungsverfahren und der nachfolgenden Eintragung entstehenden Kosten von CHF 240.00 werden dem Einzelunternehmen auferlegt.
3. Die Kosten dieser Verfügung betragen CHF 130.00 und werden dem Einzelunternehmen auferlegt.
4. Gestützt auf Art. 943 Abs. 1 OR wird dem Inhaber eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zug,
Postfach
6301 Zug